

Vorschlag zur Änderung der Beitragsordnung

Adelheid Bonnetsmüller im Namen des Vorstands von DANTE e.V.

Einleitung

Der Verein hat sich am bei der 24. Mitgliederversammlung in Rosenheim am 3. März 2001 eine Beitragsordnung gegeben, die nur von der Mitgliederversammlung geändert werden kann (§1). Seither gab es verschiedene Anpassungen der Beiträge, die aber – zumindest nach den in der »Die T_EXnische Komödie« abgedruckten Protokollen – nicht von einer Mitgliederversammlung abgestimmt wurden, auch wenn Anpassungen teilweise in den Protokollen erwähnt wurden. Am 13. September 2008 wurde auf der 39. Mitgliederversammlung in Tübingen ein zusätzlicher Passus beschlossen, der sich auf den Versand der Rechnungen und Zuwendungsbescheinigungen bezog. Im Wortlaut hieß dieser: „Zum Jahreswechsel verschickt der Verein Rechnungen mit den notwendigen Zahlungsangaben und die Zuwendungsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt für das alte Jahr. Der Versand erfolgt im Regelfall in Papierform. Mit Zustimmung des Mitglieds kann der Versand auch in elektronischer Form geschehen.“

Da sich seit 2001 mehrere Änderungen im Beitragssatz ergeben haben, so wie auch der Passus zum Rechnungs- und Zuwendungsbescheinigungsversand nicht mehr passend ist und zudem ein Vorschlag von Manfred Sielhorst einging (Anbieten von Firmenpatenschaften), ist eine Anpassung der Beitragsordnung unumgänglich.

Im Nachfolgenden wird die Originalbeitragsordnung links sowie die Neufassung, wie vom Vorstand bei der 69. Mitgliederversammlung vorgeschlagen, rechts vorgestellt.

aktuell gültige Fassung von 2001, ergänzt 2008	vorgeschlagene Neufassung
---	---------------------------

§ 1 Präambel

(keine Änderung)

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und nur von ihr geändert.

§ 2 Beitragshöhe

Mitgliedsstatus	Aktivstatus	Beitrag
Ehrenmitglied	–	0€
Privat ermäßigt	aktiv	20€
Privat ermäßigt	passiv	30€
Privat	aktiv	35€
Privat	passiv	45€
Institut	–	65€
Firma, die T _{FX} anwendet	–	150€
Firma, die Produkte mit T _{FX} anbietet	–	250€

Die Mitgliedsart »Privat« gilt für natürliche Personen.

Die Mitgliedsart »Ehrenmitglied« gilt für natürliche Personen, denen dieser Status durch den Verein zuerkannt wurde.

Die Mitgliedsart »Institute« gilt für Institutionen des öffentlichen Rechtes, wissenschaftliche Institute, Hochschulen, Universitäten und Forschungs- und Lehrinrichtungen.

Die Mitgliedsart »Firma, die T_{FX} anwendet« gilt für Firmen, die Produkte vertreiben, die mit T_{FX} erstellt werden.

Die Mitgliedsart »Firma, die Produkte in Verbindung mit T_{FX} anbietet« gilt für Firmen, die T_{FX} als Bestandteil ihres Produktes verkaufen.

§ 2 Beitragshöhe

Mitgliedsstatus	Beitrag
natürliche Person	40€
ermäßigt/Schnuppermitglied	15€
Familienmitgliedschaft	65€
Institut	65€
Unternehmen	150€
Unternehmenspatenschaft	30€
Unternehmenspatenschaft ermäßigt	30€
Firmenschnuppermitgliedschaft	100€
Ehrenmitglieder	0€

(entfällt, da »Privat« in »natürliche Person« umbenannt wurde.)

(entfällt, da es sich aus der Satzung ergibt, was Ehrenmitglieder sind).

Als Institute werden Institutionen des öffentlichen Rechts, wissenschaftliche Institute, Hochschulen, Universitäten, **Schulen, Vereine** sowie Forschungs- und Lehrinrichtungen bezeichnet.

(entfällt, da die Unterscheidung seit langem nicht mehr gemacht wird. Neu bezeichnet als »Unternehmen«.)

<i>nicht vorhanden</i>	Eine Familienmitgliedschaft ist möglich für Personen mit gleichem Wohnsitz (maximal zwei Erwachsene und alle Kinder bis 18 Jahre). Pro Haushalt wird hierbei in der Regel nur ein Exemplar der Vereinszeitschrift DTK an das Hauptmitglied versendet. Das Hauptmitglied muss bei Antragsstellung angegeben werden.
<i>nicht vorhanden</i>	Eine Schnuppermitgliedschaft (natürliche Person oder Unternehmen) kann einmalig beantragt werden. Schnuppermitglieder sind reguläre Mitgliedern gleichgestellt. Die Schnuppermitgliedschaft beginnt unabhängig vom Eingang des Mitgliedsantrags zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres und endet automatisch nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres.
<i>nicht vorhanden</i>	Mit einer Firmenmitgliedschaft können Unternehmen eine Patenschaft für eine reguläre Mitgliedschaft ihrer Mitarbeitenden (natürliches Mitglied) sowie ihrer Auszubildenden und Studierenden (beide ermäßigt, Nachweis erforderlich) übernehmen. Als Hauptmitglied wird dabei die Firma geführt, diese fungiert als Debitor.

bisher unter eigenem Paragraphen §4

Der ermäßigte Beitrag kann von Schülern, Studierenden, Rentnern, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistenden, Personen die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ) ableisten, Erwerbslosen sowie auf begründeten Antrag durch Vorstandsbeschluss, genutzt werden.

Er gilt nur für natürliche Personen.

Ein Nachweis muss unaufgefordert jährlich eingereicht werden (Ausnahme: Rentner). Der Nachweis muß per E-Mail an office@dante.de, postalisch oder über das entsprechende Formular auf der Homepage des Vereins eingereicht werden. Bei verspätet eingereichtem Nachweis erfolgt keine nachträgliche Erstattung der Beitragsdifferenz.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

(keine Änderung)

§ 3 Aktivitätsstatus

Der Aktivitätsstatus gilt jeweils für ein Jahr, wird aufgrund vorliegender Vereinsaktivitäten im Vorjahr definiert und durch den Vorstand beschlossen. Ein Mitglied hat den Aktivitätsstatus »aktiv« bei folgenden Vereinsaktivitäten:

- Vorstandmitgliedschaft
- Organisation von Tagungen
- Vorträge und Tutorien
- mindestens drei Beiträge im Jahr in der Vereinszeitschrift »Die T_EXnische Komödie«
- Aktivitäten in der Redaktion der Vereinszeitschrift und als Kassenprüfer
- Andere Aktivitäten nach Vorstandsentscheidung

Ansonsten hat ein Mitglied den Aktivitätsstatus »passiv«.

§ 3 Aktivitätsstatus

Mitglieder, die sich aktiv in das Vereinsleben einbringen, erhalten im Folgejahr ihrer Aktivität einen Abzug von 10€ auf ihren Mitgliedsbeitrag. Ein Mitglied wird als **aktiv** gewertet, wenn es mindestens eine der folgenden Aktivitäten ausübt:

- Vorstandmitgliedschaft
- Organisation von Tagungen
- Vorträge und Tutorien
- Beiträge und Mitarbeit in der Vereinszeitschrift »Die T_EXnische Komödie«
- Tätigkeit als Kassenprüfer
- Betreuung der Serverarchitektur, Website
- Mitarbeit im CTAN-Team
- Organisation von Auftritten des Vereins bei Messen u. ä.
- weitere Aktivitäten nach Vorstandsbeschluss

§4 Ermäßigung

Der ermäßigte Beitrag gilt für

- Schüler, Studenten
- Wehrdienstleistende, Ersatzdienstleistende
- Rentner
- Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger

Es gibt keine Mehrfachermäßigung. Der Nachweis muss im Original, als Fax oder Kopie vorgelegt werden (keine E-Mail) und muss einmal pro Jahr erfolgen (Ausnahme: Rentner).

Neu in § 2 geregelt.

§ 5 Zahlungsmodus

Die Zahlung erfolgt per Einzug oder Überweisung.

Schlägt der Einzug fehl, trägt das Mitglied die entstandenen Zusatzkosten.

§ 4 Zahlungsmodus

Die Zahlung erfolgt jährlich vorzugsweise per SEPA-Lastschriftinzug oder per Überweisung auf das auf der Website des Vereins und der Mitgliederzeitschrift „Die T~~E~~Xnische Komödie“ genannte Vereinskonto. Davon abweichende Zahlungen können mit dem Schatzmeister vereinbart werden.

Ein SEPA-Mandat kann jederzeit über das entsprechende Formular auf der Website von DANTE e.V. oder schriftlich erteilt werden.

Schlägt ein Einzug per SEPA-Mandat fehl, trägt das Mitglied in der Regel die entstandenen Zusatzkosten.

§ 6 Rechnungen

Zum Jahreswechsel verschickt der Verein Rechnungen mit den notwendigen Zahlungsangaben und die Zuwendungsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt für das alte Jahr. Der Versand erfolgt im Regelfall in Papierform. Mit Zustimmung des Mitglieds kann der Versand auch in elektronischer Form geschehen.

(alte Fassung von 2001: Die Versendung erfolgt vorzugsweise im kostengünstigen Massenversand, gebündelt mit anderen Artikeln. Individuelle Versendung erfolgt nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem Büro.)

(entfällt)

Anhang

(entfällt)

Der Anhang zur Beitragsordnung regelt technische Details der Zahlungsweise und unterliegt nicht der Abstimmung durch die Mitgliederversammlung.

Barzahlung

Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei Neueintritten.

Überweisung Überweisungen erfolgen auf das Vereinskonto:

Volksbank Rhein-Neckar eG

BLZ 670 900 00

Konto 2 310 007

Bankeinzug

Innerhalb Deutschlands ist der Bankeinzug möglich. Dazu muss dem Büro eine schriftliche, unterschriebene Einzugsermächtigung mit den Kontoangaben vorliegen.

Kontaktadresse

Alle Fragen zur Abwicklung der Beitragszahlung sollten direkt mit dem Büro geklärt werden:

E-Mail: office@dante.de Fax:

06221/16 79 06 Tel.: 06221/2 97 66

Post: DANTE e.V. Postfach 1 018 40

D-69008 Heidelberg

Hinweise und Erläuterungen

- Bei der Beitragshöhe wurden zuletzt für ermäßigte Mitglieder 20€, für Schüler und Schnuppermitglieder 15€ fällig. Wir schlagen vor, alle Ermäßigungen von natürlichen Personen zusammenzufassen und 15€ pro Jahr zu erheben.
- Der reguläre Beitrag steht in der aktuell gültigen Fassung der Beitragsordnung von 2001 mit 45€, verlangt wurden seit vielen Jahren 40€. Dies möchten wir so beibehalten und es auch so in der Beitragsordnung verschriftlichen.
- neu eingeführt wurden Unternehmenspatenschaften (regulär und ermäßigt). Hierbei finanziert ein Unternehmen einem Auszubildenden, Studierenden oder Mitarbeiter die Mitgliedschaft bei DANTE e.V.. Bei Beenden der Ausbildung oder Ausscheiden aus dem Unternehmen kann die Mitgliedschaft als „natürliche Person“ weitergeführt werden.

- Außerdem wurden Familienmitgliedschaften und Firmenschnuppermitgliedschaften neu eingeführt.
- Bei den Ermäßigungen haben wir den Kreis der berechtigten Personen ausgeweitet: neu aufgenommen wurden Bundesfreiwilligendienstleistende; FSJ-ler und FÖJ-ler¹ (anstatt Ersatzdienstleistende, da es diese so nicht mehr gibt). Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger haben wir unter „Erwerbslose“ zusammengefasst. Außerdem wurde der Passus aufgenommen, dass über Einzelfälle der Vorstand entscheidet. Zudem wurde die Modalität, wie der Nachweis erbracht werden soll, konkretisiert und angepasst (Wir haben kein Faxgerät mehr).
- Da für aktive Mitglieder stets 10€ abgezogen werden, haben wir dies in §3 mit aufgenommen und aus der Tabelle mit den Beiträgen entfernt. In §3 wird auch erläutert, was als „aktiv“ gilt. Die aktiven Tätigkeiten, die zur Ermäßigung um 10€ führen haben wir zudem auf die tatsächlich angewendeten Fälle erweitert.
- Beim Zahlungsmodus haben wir ebenfalls das ergänzt, was seit Jahren Praxis ist: nämlich Zahlung per Bankeinzug oder Überweisung. Zudem haben wir einen Passus eingeführt, dass Ausnahmen möglich sind und mit dem Schatzmeister abgesprochen werden können. Damit entfallen sämtliche Sonderfälle, die in der Fassung von 2001 aufgeführt wurden. Eine Kontakt- und Bankdaten haben wir ebenfalls nicht explizit erwähnt, allerdings ergänzt, wo beides zu finden ist.
- Der Passus zur Rechnungsstellung entfällt, da diese rechtlich nicht notwendig ist. Zudem werden von Campai ohnehin automatisch Rechnungen versendet (e-Rechnung, PDF oder Brief). Wer besondere Wünsche hat, muss diese ohnehin mit dem Schatzmeister abklären.

Änderungsanträge

Der Übersichtlichkeit halber bitten wir, Änderungsanträge wenn möglich, dem Vorstand bereits im Vorfeld der 69. Mitgliederversammlung in Wiesbaden-Erbenheim zukommen zu lassen. Das Recht, Änderungsanträge bei Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Mitgliederversammlung direkt einzubringen, bleibt davon selbstredend unberührt.

¹ Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilliges Ökologisches Jahr.